



Vorlage Nr. 24-V-66-0218

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 1. Oktober 2024

Beseitigung Bahnübergang Mainz-Kastel (SV 99)

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die DB InfraGO den Streckenabschnitt zwischen dem Bahnhof Mainz-Kastel und Flörsheim am Main auf eine elektronische Stellwerkstechnik umstellen wird und in diesem Rahmen den Bahnübergang unmittelbar südöstlich des Bahnhofs Mainz-Kastel spätestens zum November 2026 dauerhaft schließen und anschließend zurückbauen wird.
 - 1.2 durch die DB InfraGO ersatzweise an der gleichen Stelle eine barrierefreie Unterführung für den Fuß- und Radverkehr errichtet wird (§§ 3, 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)).
 - 1.3 Zur Planung des Ersatzbauwerkes eine Planungsvereinbarung zwischen der DB InfraGO und der LH Wiesbaden abgeschlossen wird.
 - 1.4 durch die Planungsvereinbarung mittelbar keine Kosten entstehen, da diese bei Umsetzung der Maßnahme Bestandteil der Kostenmasse der Kreuzungsvereinbarung sind. Es können Kosten für Projektbeteiligte entstehen, wenn einer der Beteiligten eine nicht nur unwesentliche Planungsänderung nach Abschluss der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung veranlasst. Entsteht die Planungsänderung auf Veranlassung beider Projektbeteiligter, teilen sich diese Kosten.
 - 1.5 falls einer der Projektbeteiligten die Planung auf eigene Veranlassung abbricht, dieser ebenfalls die bis dahin entstandenen Planungskosten zu tragen hat. Wird die Planung auf Veranlassung beider Projektbeteiligter abgebrochen, so tragen beide die Kosten hälftig.
 - 1.6 bei Durchführung der Maßnahme derzeit keine Kosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden anfallen, da alle Kosten bislang kreuzungsbedingt sind. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach derzeitiger Schätzung durch die DB InfraGO ca. 13,5 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt nach § 13 Abs. 2 EKrG, wonach die DB ein Drittel, das Land ein Sechstel und der Bund die Hälfte der Kosten trägt.

- 1.7 die Planungen und Kosten sich aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigende Baupreisindex, technischen Änderungen jederzeit ändern können.
- 1.8 der Baubeginn aktuell gem. Terminplan im 3. Quartal 2027 geplant ist und eine Inbetriebnahme im Sommer 2028 erfolgen soll.
- 1.9 für die Zwischenzeit bis zur Fertigstellung der neuen Unterführung von der DB InfraGO eine temporäre Personenüberführung mit Treppen und Aufzügen errichtet wird.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Planungsvereinbarung zwischen der DB InfraGO und der LH Wiesbaden wird zugestimmt.
- 2.2 Der Ortsbeirat wird regelmäßig über den Fortgang der Planungen informiert, sobald ein weiterer Meilenstein erreicht ist.

Beschluss Nr. 0095

Der Ortsbeirat hält die Vorlage für nicht zustimmungsfähig und erwartet eine überarbeitete Vorlage. Des Weiteren soll keine Vereinbarung mit der DB InfraGO abgeschlossen werden, bevor die Fragen vom Ortsbeirat geklärt sind.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 24-V-66-0218 wird mitgeteilt, dass zum November 2026 der Bahnübergang dauerhaft geschlossen und anschließend zurückgebaut werden soll. Geplant ist eine Unterführung für den Fuß- und Radverkehr zu errichten. Bis diese hergestellt ist, soll eine temporäre Personenüberführung mit Treppen und Aufzügen errichtet werden. In der Begründung heißt es, dass aufgrund der beengten räumlichen Situation vor Ort nur ein Ersatzbauwerk für den Rad- und Fußverkehr errichtet werden kann. Die Vorlage berücksichtigt nicht, dass auch für den Autoverkehr eine Regelung zum „Umfahren“ der Gleise gefunden werden muss. In mehreren Anträgen des Ortsbeirats z. B. April/2021 und März/2023 wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine Erschließungsstraße unumgänglich ist.

- 1) Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten mitzuteilen, wie die Erschließung des Rheinufers für den motorisierten Verkehr u. a. für Anlieger, Gäste, Lieferanten und Parkplatznutzende aussehen soll, wenn der Bahnübergang dauerhaft geschlossen wird.
- 2) Vor Schließung des Bahnübergangs muss der (provisorische) Übergang hergestellt sein. Es ist zu garantieren, dass nach Fertigstellung des Übergangs bzw. der Unterführung alle Bahnsteige, also auch 2 und 3, barrierefrei erreichbar sind.
- 3) Außerdem bittet der Ortsbeirat um Informationen über die Beweggründe der Deutschen Bahn, weshalb der Bahnübergang 2026 komplett geschlossen werden muss.

+

+

Verteiler:

Dez. V z. w. V.

Bohrer
Ortsvorsteher